

verschafft zudem das „EU-Fördermittelhandbuch für bayerische Kommunen“ des Europabüros. Dieses enthält vertiefte Hinweise einschließlich der jeweiligen Ansprechpartner/innen und weiterführenden Internetseiten. Das aktuelle Handbuch kann von Mitgliedern der bayerischen kommunalen Spitzenverbände direkt beim Büro unter info@ebbk.de angefordert werden. Darüber hinaus hat „Brüssel Aktuell“ eine eigene Rubrik „EU-Fördermittelprogramme“. In dieser wird unter anderem über kommunalrelevante Förderaufrufe der EU-Kommission für Aktionsprogramme zeitnah berichtet. Das Europabüro fungiert außerdem als Kontaktstelle bei der Suche nach europäischen Partnern. Agiert eine Kommune als

federführender Antragsteller („Lead Partner“), kann sie ihre Partnersuche über das Büro im Brüsseler Netzwerk verschicken lassen. Hierzu bittet das Europabüro, eine ca. einseitige Projektskizze in englischer Sprache an info@ebbk.de zu senden. Ferner hat das Europabüro einen E-Mail-Verteiler für bayerische Kommunen eingerichtet, über den aktuelle Projektpartnersuchen europäischer Kommunen mit kurzer deutschsprachiger Anmerkung direkt weiter versendet werden. Der Verteiler wird derzeit überarbeitet bzw. aktualisiert. Bei Interesse bittet das Europabüro um (ggf. auch erneute) Anmeldung unter info@ebbk.de, gerne mit einem Hinweis, an welchen Programmen und Partnern ein besonderes Interesse besteht.

Zusammenfassend ist das Europabüro für die bayerischen Kommunalverbände bzw. deren Mitglieder die erste Ansprechstelle für alle kommunalrelevanten Fragen rund um die EU und freut sich über Ihre Anfragen.



Weitere Informationen

zum Europabüro der bayerischen Kommunen sind auch auf der Homepage unter

► www.ebbk.de

zu finden, die gerade neu gestaltet und Anfang 2017 online gehen wird.

Zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik

Natalie Schweizer, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen, Brüssel

Auch wenn die Förderperiode 2014 bis 2020 gerade erst richtig ange laufen ist, wird auf Brüsseler Ebene bereits jetzt die Ausgestaltung der Förderperiode ab dem Jahr 2021 diskutiert. So tauschten sich die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens bereits im September 2016 u. a. mit Vertretern der EU-Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel zur Ausgestaltung der künftigen EU-Kohäsionspolitik aus. Dabei diskutierten sie insbesondere bisherige Erfahrungen mit den Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), zogen Lehren für die Zukunft und artikulierten erste politische Prioritäten.

Günstiges Zeitfenster für die Meinungsbildung

Im Fokus der Diskussionsrunden standen die Sichtbarkeit der EU-Förderung, Wege einer intelligenten, zielgerichteten Verteilung immer begrenzter Mittel und das Vereinfachungspotenzial. Dabei wurde deutlich, dass neue Erwägungen bei der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik v. a. bis ins erste Quartal 2017 bei den EU-Gesetzgebern gut eingebracht werden können. Aktuell liegen kaum Evaluierungsstudien als Basis für die künftige Ausrichtung vor. Eine Konsultation zur Zukunft der Kohäsionspolitik, der 7. Kohäsionsbericht und ein „Kohäsionsforum“ sind erst im Jahr 2017 vorgesehen. An

fang 2018 sind schließlich erste Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zu erwarten.

Praktikable und bürgernahe Förderung

Um eine tatsächliche Wirkung vor Ort zu erzielen, müssen die mit EU-Projekten verbundenen Anforderungen auch für Antragsteller mit geringeren personellen und finanziellen Ressourcen – wie kleine und mittlere Kommunen – überschaubar bleiben. Gerade Pauschalen und fixe Kostensätze für bestimmte Zwecke könnten hier helfen. Zudem sollten weiterhin kleinere Projekte förderfähig sein, bei denen eine Einbindung von Partnern keine zwingende Voraussetzung ist. Ferner ist darauf zu achten, dass keine zu strikten geografischen Linien gezogen werden.

Intelligente, zielgerichtete Verteilung begrenzter Mittel

In Zeiten der EU-Verdrossenheit und immer begrenzteren Mitteln sind die Themenfelder besonders sorgfältig und zukunftsorientiert auszuwählen. So betonten die Kommunalen Spitzenverbände, dass sich die Auswahl der Themen an den örtlichen Bedürfnissen ori-

entieren sollte. Zielführend wäre dabei eine Einbindung derjenigen, die die Projekte planen und durchführen.

Wichtig sei zudem, dass sich die Förderung nicht nur auf Pilot- oder Leuchtturmprojekte bezieht. Eine bloße Exzellenzförderung birgt das Risiko, dass weniger nützliche und nicht nachhaltige Projekte gefördert werden, nur weil sie besonders einmalig erscheinen. EU-Fördermittel müssen alltags- und breitenräumliche Problemlösungen fördern, wenn sie einen wirklichen Effekt haben sollen.

Erleichterungen bei der Antragstellung

Des Weiteren sollte die Vereinheitlichung der Verfahrensregelungen für die Beantragung und Durchführung von Fördermitteln fortgesetzt werden. Besonders wünschenswert ist hier ein EU-weit einheitliches Portal für Anträge samt einer einheitlichen Datenbank (sog. One-Stop-Shop). Dadurch könnten auch kleine Gemeinden von den Fördermöglichkeiten profitieren und eine Routine entwickeln, ohne bei jedem neuen Antrag auf teure externe Spezialisten oder Planungsbüros angewiesen zu sein.

Darüber hinaus sollten grundsätzlich – außer bei einfachen Anträgen für Kleinprojekte – zweistufige Antragsverfahren beibehalten bzw. eingeführt werden. Dies hält in der Praxis den Aufwand für die Entwicklung von Projektvorschlägen, die letztlich keine Aussicht auf Erfolg haben, in Grenzen.

Minimierung der Regelungs- und Prüfungsdichte

Erleichterungen würde auch die Beseitigung von Dopplungen und Widersprüchen zwischen nationalem und europäischem Recht (bei Abwicklung und Kontrolle) sowie ein konsequenter Ausschluss des sog. Gold-Platings mit sich bringen. Wo bereits funktionierende nationale oder subnationale Kontrollregime bestehen, sollten diese durch die EU-Kommission akzeptiert werden.

Ferner könnte die Regelungs- und Prüfungsdichte noch stärker am Verhältnismäßigkeitsprinzip ausgerichtet werden.



AKDB

Innovativ Kraftvoll Partnerschaftlich



Wir entwickeln Software, die dem Menschen dient.

Unsere Kunden im öffentlichen Bereich nutzen unsere Produkte z. B. zur Erstellung von Ausweisen, Führerscheinen oder Heiratsurkunden. Wir sorgen dafür, dass Gehälter und Kindergeld ausgezahlt werden. Wir bieten Softwarelösungen, Services und Beratung für unsere Kunden und unterstützen Verwaltungen dabei, serviceorientiert und bürgernah zu sein.

Tragen auch Sie dazu bei und kommen Sie zu uns! Als Teil der kommunalen Familie.

Für unsere Hauptverwaltung in München oder unsere Geschäftsstellen suchen wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Angestellten- oder Beamtenverhältnis) in verschiedenen Bereichen

- > M15030 Senior Softwareentwickler – Java Architekt (m/w)
- > M46025 Softwareentwickler (m/w) DevOps
- > M21213 Personalsachbearbeiter (m/w)

Das dürfen Sie von uns erwarten

- ganzheitliche und vielfältige Themen und Visionen
- gezielte und umfassende Fort- & Weiterbildungen
- flexible Arbeitszeitmodelle
- familienfreundliches Arbeiten, z.B. durch Eltern-Kind-Büro, Betreuungszuschuss
- betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (BVK Zusatzversorgung)
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche im Raum München



Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Dietz unter Telefon +49 89 5903-1821 wenden.

www.akdb.de/karriere

Der Vorschlag der Kommission, stärker auf Ergebnisprüfungen - statt auf Verwendungsnachweise - zu setzen, ist hier begrüßenswert.

Flexibilisierung in der Abwicklung

Die Förderpolitik muss flexibler gestaltet werden. So sollte das Abrufen von gewährten Projektmitteln über den Projektzeitraum hinaus möglich sein. Eine genaue Planung, wann welche Kosten anfallen bzw. wann ein Projekt beginnen kann, ist bisweilen schwierig. Unvorhergesehene Verzögerungen oder Verspätungen können aufgrund der teilweise sehr starren und sehr formalistischen

Auszahlungsregelungen zu Problemen für Projekte führen. Großzügigere Fristen wären hier wünschenswert.

Alle relevanten Regelungen auf einen Blick

Aus kommunaler Sicht wäre die Bereitstellung eines konsolidierten, regelmäßig aktualisierten Programmleitfadens mit sämtlichen für die Durchführung eines Projekts erforderlichen Informationen eine erhebliche Erleichterung. Ein solcher Leitfaden müsste in deutscher Sprache verfügbar sein und alle für den kompletten Projektzyklus zu berücksichtigenden nationalen und europäischen Vorschriften beinhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz der Vereinfachungsbemühungen der EU-Kommission die Beantragung von EU-Fördergeldern nicht einfacher geworden ist. Jetzt ist der richtige Moment der EU-Kommission die praktischen Probleme darzustellen, die hierdurch entstehen. Das Europabüro freut sich - gerne per E-Mail an info@ebbk.de - über zahlreichen Input zu unseren Forderungen und/oder Beispielen aus der Praxis, die in den Diskussionsprozess auf EU-Ebene eingebracht werden können.

ANZEIGE



Aktenzeichen xy verschwunden – ein Krimi, den Sie sich lieber ersparen?

Individuelle Intranetlösung möglich. Sprechen Sie uns an! 0800/2183-333

Der Wegweiser zur korrekten und schnellen Aktenverwaltung.

„jehle, eine Marke der Verlagsgruppe Hählig/Jehle/Rehm GmbH, Hültschiner Str. 8, 81677 München; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten. Weitere Informationen unter www.rehmetz.de. WAN 519374/Juni 2016



- Umfassendes Schlagwortregister zur Vergabe von Aktenzeichen auf CD-ROM
- Inkl. Einheitsaktenplan für Gemeinden und Landratsämter
- Mit Schnellübersicht über die Aufbewahrungsfristen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Stadler/Stierwald/Strunz

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Loseblattwerk im Ordner
ISBN 978-3-7825-0160-6
€ 129,99 zzgl. Aktualisierungen*

www.rehmetz.de/Einheitsaktenplan

* Wenn Sie das Produkt zum Fortsetzungspreis kaufen, erhalten Sie das Werk auf dem zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Stand und in Zukunft kostenpflichtige Aktualisierungen. Mit dem Kauf verpflichten Sie sich zu einer Fortsetzungsdauer von mindestens 12 Monaten, danach gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.

„jehle